

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Per Mail an: reto.bern@fin.be.ch

Bern, 30. Juni 2017

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2019 – Stellungnahme zur Änderung des Steuergesetzes (StG)

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin Simon
Sehr geehrte Damen und Herren

Fokus Bern nimmt die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur geplanten Steuergesetzrevision 2019 zu äussern. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme zu den für uns relevanten Punkten.

Über Fokus Bern

Fokus Bern ist eine Unternehmerinitiative. Sie wurde Anfang 2012 von gut einem Dutzend Berner Unternehmer ins Leben gerufen, mit dem Ziel, den Standort Bern zu stärken. Fokus Bern wird heute von rund 50 Unternehmern im Kanton Bern unterstützt.

Ziel der Initiative ist die nachhaltige Stärkung des Kantons Bern als Wirtschafts- und Wohnstandort. Im Rahmen von konkreten Teilprojekten erarbeitet Fokus Bern eigene Lösungsvorschläge und will durch Denkanstösse zu neuen, innovativen Ideen anregen und Diskussionen auslösen. Fokus Bern ist unabhängig von anderen Institutionen und der politischen Standortförderung, will aber bestehende Projekte wo sinnvoll unterstützen und ergänzen.

Grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage

Das Ziel: der Kanton Bern in den vorderen Rängen

Die Unternehmerinitiative Fokus Bern begrüsst die Bemühungen der Regierung für eine Senkung der Unternehmenssteuer grundsätzlich. Wie bereits bei der Vernehmlassung zur «Steuerstrategie zur Steigerung der Standortattraktivität» des Regierungsrats im Dezember 2015 festgehalten, sind die Massnahmen jedoch zu zaghaft, um die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort langfristig zu erhalten – geschweige denn zu steigern. Ziel muss es sein, Bern im Kantonsvergleich in den vorderen Rängen zu positionieren. In Zahlen bedeutet dies ein effektiver Steuersatz in der Grössenordnung von 12 %. Der Kanton Bern wird nicht umhinkommen, die Gewinnsteuer für Unternehmen zu senken; die Steuervorlage 17 bringt uns in Zugzwang. Fokus Bern ist überzeugt, dass der Kanton Bern den Mut haben muss, einen entscheidenden Schritt vorwärts zu machen.

Das Minimum: verbindlicher Beschluss gemäss verabschiedeter Steuerstrategie 2016

Der Regierungsrat ist sich des Handlungsbedarfs bewusst. In seinem Vortrag zur Steuergesetzrevision hält er fest, dass die bernischen Gewinnsteuersätze interkantonal und international nicht konkurrenzfähig sind und die Gefahr besteht, dass mobile Berner Unternehmen an steuergünstigere Standorte abwandern (siehe Vortrag S. 9). Trotzdem wird im aktuellen Entwurf zur Steuergesetzrevision gegenüber der Steuerstrategie 2016 ein

Schritt zurück gemacht; anstatt mutig vorwärts zu gehen. Selbst die in der Strategie verabschiedeten 16.37 %, – die den Kanton Bern immerhin vom Schlusslicht in das Mittelfeld gebracht hätten – sollen nun nicht verbindlich festgeschrieben werden. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene gestaffelte Einführung mit Zwischenüberprüfung lehnt Fokus Bern entschieden ab.

Fokus Bern erachtet eine verbindliche und zügige Senkung der Gewinnsteuer als zwingend. Aufgrund der vergleichsweise tiefen Bedeutung der Unternehmenssteuern für die Kantonseinnahmen gegenüber den Individualsteuern und dank den zu erwartenden Kompensationseffekten (Neuansiedlungen) ist eine deutliche Senkung der Unternehmenssteuern trotz Spardruck realisierbar. Auch der Regierungsrat hält im Vortrag zur Steuergesetzrevision erneut fest, dass die Gewinnsteuern im Kanton Bern nur rund 10 Prozent der gesamten kantonalen Steuereinnahmen ausmachen und dass eine Steuersenkungen bei den juristischen Personen deshalb zu vergleichsweise geringen Mindereinnahmen führen (siehe Vortrag S. 10).

Weiter ist zu prüfen, ob beschlossene Steuersenkungen ohne Kompensationseffekte – wie z. B. die Motorfahrzeugsteuer – rückgängig gemacht werden sollen, zu Gunsten einer effektiven und wirksamen Reduktion der Unternehmenssteuer.

Schluss mit der blockierenden NFA-Ausrede

Der Kanton Bern muss den Mut aufbringen, aus eigener Kraft stärker zu werden. Das Schielen auf allfällige Auswirkungen auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA) ist nicht zielführend. Es darf nicht sein, dass wegen der NFA-Hebelwirkung an schlechten Steuersätzen für den Unternehmensstandort Bern festgehalten wird. Der NFA darf kein Argument sein, um den notwendigen Schritt vorwärts nicht zu machen. Allfällige Herausforderungen mit dem NFA sind im Rahmen der Debatte um den NFA anzugehen – unabhängig von der Unternehmenssteuer. Der Bundesrat ist derzeit daran, einen Vorschlag zur Reform des NFA zuhanden des eidgenössischen Parlaments auszuarbeiten. In diese Diskussion soll und muss sich der Kanton Bern weiterhin aktiv einbringen. Auch ist die zeitliche Verzögerung zu berücksichtigen: Zu dem Zeitpunkt, an dem die Senkung der Unternehmenssteuer im Kanton Bern Realität wird, werden wir bereits ein anderes NFA-Instrument haben.

Konkrete Forderungen zur Vorlage

Verbindlicher Beschluss im Steuergesetz

Nach der langjährigen Ausarbeitung, Vernehmlassung und parlamentarischen Verabschiedung der Steuerstrategie gilt es nun endlich, den Beschluss zur Senkung der Gewinnsteuer verbindlich zu treffen und im Gesetz zu verankern. Bei der Steuergesetzrevision 2019 ist ein klarer Zielsatz für die Gewinnsteuer sowie die Frist zur Erreichung dieses Zielsatzes zu beschliessen und festzuschreiben. Dies schafft Planungssicherheit für die Unternehmen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene gestaffelte Einführung mit Zwischenüberprüfung ist abzulehnen. Es kann nicht sein, dass die politische Debatte zwei Mal geführt werden muss.

Das Ziel: Gewinnsteuersatz von 12 % festschreiben

Der Beschluss für eine Senkung der Unternehmenssteuer im Rahmen der Steuergesetzrevision ist dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen mit folgenden Eckwerten:

- Im Steuergesetz ist verbindlich festzuschreiben, dass der Gewinnsteuersatz auf 12 % gesenkt wird. Dies gilt sowohl für bestehende Unternehmen im Kanton Bern wie auch für Neuzuzüger.
- Im Steuergesetz ist zudem die Frist bis zur Erreichung des Zielsatzes festzulegen (z. B. 4 Jahre).

Das Minimum: Senkung der Unternehmenssteuer gemäss Steuerstrategie im Gesetz verankern

Der Beschluss gemäss Steuerstrategie zur Senkung der Unternehmenssteuer muss dem Grossen Rat jetzt verbindlich zum Beschluss vorgelegt werden. Hierbei sind der Gewinnsteuersatz (16,37 %) sowie die Frist zur Erreichung des definierten Zielsatzes verbindlich auf Gesetzesstufe zu verankern.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserem Anliegen entgegenbringen, und stehen Ihnen bei Fragen und für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stämpfli'.

Peter Stämpfli
Präsident Fokus Bern